## **Beschlussvorlage**

### Gemeinde Jürgenstorf

2022/GVJü/093 öffentlich

# Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Organisationseinheit:	Datum 02.09.2022		
Hauptamt Bearbeiter:	Einreicher:		
Beatrice Wortha			
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N	
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	14.09.2022	Ö	

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier:  $2022/GVJ\ddot{u}/092$ 

"Auftragsvergabe Baumpflegemaßnahmen infolge Sturm" - an sich.

#### **Sachverhalt**

Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Jürgenstorf ist für diese Entscheidung der Hauptausschuss zuständig.

Die Kommunalverfassung gibt der Gemeindevertretung das Recht einzelne Angelegenheiten an sich zu ziehen.

§ 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V:

"Die Gemeindevertretung kann Angelegenheiten, die sie übertragen hat, auch im Einzelfall jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch die Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Mitglieder an sich ziehen."

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	X Nein		
1.	2.	3.	4.
Gesamtkosten der	Jährliche	Finanzierung/	Einmalige oder
Maßnahmen	Folgekosten/ -	Eigenanteil	jährliche laufende
(Beschaffungs-/	lasten	(i.d.R. =	Haushaltsbelastung
Herstellungskoste		Kreditbedarf)	(Mittelabfluss,
n)			Kapitaldienst,
	€		Folgelasten ohne
€		€	kalkulatorische
			Kosten)
			€
Veranschlagung	Veranschlagung		Keine
im	im		Veranschlagung
Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		
im HH-Jahr:	im HH-Jahr:		
Sachkonto:	Finanzkonto:		

## **Anlage/n** Keine